



Volkshochschulausschuss am 20.06.2022				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 4/904/2022	
Nr. 3 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 30.05.2022	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Volkshochschulausschuss		20.06.2022		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

Neues Weiterbildungsgesetz NRW (WbG)

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis

II. Rechtsgrundlage:

Weiterbildungsgesetz NRW in der Fassung vom 01.01.2022

III. Sachverhalt:

Zum 01.01.2022 ist das neue Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) in Kraft getreten. Das Gesetz bestätigt den Pflichtauftrag der Kommunen, Weiterbildungsangebote vorzuhalten und regelt die finanzielle Ausstattung neu. Die Jahresförderung für den Volkshochschulkreis Lüdinghausen wird nach Neuregelung 255.638,92 Euro betragen. Zusätzlich wird eine Entwicklungspauschale in Höhe von 6.265,65 Euro gewährt. Dies entspricht 2,5% der letzten Zuwendungssumme. Für 2023 steigt der Betrag auf 5%. Die Mittel aus der Entwicklungspauschale kann der Volkshochschulkreis frei einsetzen. Ein Sachbericht ist anzufertigen. Weitere Mittel können im Wettbewerbsverfahren eingeworben werden. Nach §13a WbG wurde als Maßnahme zur regionalen Bildungsentwicklung das Projekt „*Bildung – In Touch*“ *Bildungszugänge für Bildungsbenachteiligte im ländlichen Raum* erfolgreich eingeworben. Die beantragte Fördersumme für die Netzwerkarbeit beläuft sich auf 43.543 Euro. Mit dem Projekt *EmpoRE – Empower Female Refugee Education and Training* wurde ein weiterer Projektantrag für einen Kurs mit einem Stundenumfang von 520 UE und einer Zuwendungssumme von 11.630 Euro bewilligt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Mittelzuweisungen des Landes werden in den Teilergebnisplänen nach Jahresabschluss sichtbar.